



@ andreaobzerova – stock.adobe.com

Goldener Kaktus für Versicherungskammer Bayern

Abrechnungs-Oscar für die meisten Beanstandungen

Die Liste vergebener Negativpreise ist verblüffend lang. Unter den vielen „goldenen“ Auszeichnungen gibt es neben dem Anti-Oscar „Goldene Himbeere“ unter anderem auch noch den „Golden Turkey Award“, den „Goldenen Günther“, einen „Goldenen Windbeutel“, den „Goldenen Zaunpfahl“, die „Goldene Runkelrübe“ und den „Goldenen Geier“. Der „Goldene Kaktus“ kann es auch noch auf diese Liste schaffen. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Bayern vergibt diesen für die meisten Beanstandungen, die eine Krankenkasse im Abrechnungsbereich verbuchen muss. Für das Jahr 2021 erhält ihn die Versicherungskammer Bayern.

Platz 2 und 3 gehen in diesem Ranking an die Postbeamtenkrankenkasse sowie die Beihilfe Landesamt für Finanzen. Analysiert wurden in Summe 2.599 Erstattungsfälle im Bereich der privatärztlichen Abrechnung in Bayern, die die ABZ ZR (ABZ Zahnärztliches Rechenzentrum für Bayern) über die vier Abrechnungsquartale 2021 bearbeitet hat.

Die Liste der 25 häufigsten rechnungsbezogenen Beanstandungen über alle vier Abrechnungsquartale hinweg führt die „Analogleistung nach §6 Abs.1“ an. Auffällig im 4. Quartal: Die Beanstandung der medizinischen Notwendigkeit §1 Abs.2 hat sich von Platz 19 auf Platz 12 vorgearbeitet, ebenso die Beanstandung DVT Ä5370, Ä5377.

Die zehn häufigsten Beanstandungen im Jahr 2021 im Überblick:

1. Analogleistung §6 Abs.1
2. andere Auslegung des Gebührenrechts durch die Versicherung (z. B. Nebeneinanderberechnung, Anzahl, Sitzung)
3. Material- und Laborkosten §9 BEB
4. nicht gebührenkonforme Abrechnung

5. Bemessung der Gebühr §5 Abs.2 (Begründungen nicht ausreichend)
6. Vestibulum/Mundbodenplastiken (GOZ3240, Ä2675)
7. FAL/FTL nach 8000ff.
8. tarifliche Ausschlüsse gemäß Versicherungsvertrag
9. nicht zutreffende Versicherungshinweise (formale Angaben nach §10 GOZ, Leistungen, die nicht berechnet wurden)
10. Beratungs- und Untersuchungsleistungen nach GOÄ 1, 3, 4, 5, 6, 34, 60

Eine sorgfältige Dokumentation helfe dabei, viele Beanstandungen im Vorfeld zu verhindern, so der FVDZ. Gesetzlich geregelt sei dies im §630 f Abs. 2 BGB: „Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen.“

Redaktion

München, 20. bis 22. Oktober 2022
The Westin Grand München

63. Bayerischer Zahnärztetag



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



DGFDT

Deutsche Gesellschaft für
Funktionsdiagnostik und -therapie
Die Funktionsgesellschaft

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgfdt.de
www.bayerischer-zahnaerztag.de | www.twitter.com/BayZaet



Funktionsdiagnostik 2022

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2022@oemus-media.de · www.bayerischer-zahnaerztag.de